

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften -
an der Universität Bayreuth
vom 20. Mai 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften - an der Universität Bayreuth vom 30. Juli 2020 (AB UBT 2020/063) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „; jedes Mitglied hat je eine Ersatzvertreterin oder einen Ersatzvertreter“ gestrichen.

b) Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„³Jede Mitgliedergruppe hat dieselbe Anzahl an Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertretern, mit der sie im Prüfungsausschuss vertreten ist.“

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden durch folgenden Satz ersetzt:

„⁴Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Biologie, Chemie, Geowissenschaften für die Dauer von zwei Jahren gewählt; für das studentische Mitglied und dessen Ersatzvertreterin oder Ersatzvertreter beträgt die Amtszeit ein Jahr.“

d) Nach Satz 4 wird folgender Satz eingefügt:

„⁵Für den Fall der Verhinderung bzw. des Ausscheidens einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers bestimmt der Fakultätsrat eine feste Reihenfolge, in welcher die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer des Prüfungsausschusses von den Ersatzvertreterinnen und/oder Ersatzvertretern vertreten bzw. dauerhaft ersetzt werden.“

e) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6.

f) Nach Satz 6 wird folgender Satz angefügt:

„⁷Beim Ausscheiden der oder des Vorsitzenden oder der oder des stellvertretenden Vorsitzenden ist eine erneute Entscheidung nach Satz 6 für die verbleibende Amtszeit herbeizuführen.“

2. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Wörter „alle WV-Module und T2“ durch die Wörter „WV Geo-Module“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz angefügt:

„²Wenn im Wahlpflichtbereich Geowissenschaften (WV Geo) durch das zuletzt erbrachte Modul die Leistungspunkte des Modulbereichs überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

3. Im Anhang wird im Modulbereich „Wahlpflicht frei (WV frei)“ in der vierten Spalte folgender Text eingefügt:

„Es können beliebige Module aus dem Angebot der Universität Bayreuth im Umfang von 9 LP gewählt werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Mai 2021 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12.05.2021 und
der Genehmigung der Kanzlerin in Vertretung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom
19.05.2021, Az. A 3370/3 - I/1.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)

Diese Satzung wurde am 20.05.2021 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20.05.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20.05.2021.

Bayreuth, 20.05.2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
I.V.



Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser
(Kanzlerin)